

Errichtung öffentlicher WLAN-Netze

Ein Leitfaden für Kommunen





www.hessen-wlan.de

www.breitbandbuero-hessen.de

Inhalt

Vorwort	2
1 Vorteile von WLAN?	4
1.1 Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen	
1.2 Unterschiede zwischen Mobilfunk und WLAN	
2 Fördermöglichkeiten für öffentliches WLAN in Hessen	8
3 WLAN-Förderung „Digitale Dorflinde“: Erfahrungsberichte dreier Kommunen	10
3.1 Sontra – kleine Orte, große Wirkung	
3.2 Landkreis Fulda – Internet für alle, auch weit oben	
3.3 Stadt Neu-Isenburg – Digitale Dorflinden und der Weg zur Smart City	
4 Rechtliche Aspekte beim Aufbau eines WLAN	16
Impressum	17

Vorwort



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung

Weltweit steigt der Datenverkehr von Jahr zu Jahr rasant an – auch in Deutschland. Den größten Anteil hieran verursachen sogenannte Mobile Devices – internetfähige mobile Geräte – durch die Nutzung datenintensiver Anwendungen und Dienste wie Streaming-Angebote und Videokonferenzen. Dabei steigt auch die Anzahl der pro Kopf parallel genutzten mobilen Geräte. Das Internet zu Hause wird nicht mehr ausschließlich drahtgebunden am Schreibtisch genutzt, sondern im Idealfall lückenlos und ortsveränderlich im gesamten Bereich der eigenen vier Wände, vorwiegend über ein eigenes privates WLAN.

Diese lückenlose Nutzbarkeit mobiler Geräte wird zunehmend auch im öffentlichen Raum erwartet. Immer und überall online, mit dem Internet verbunden zu sein, ist das Bestreben. Über welche Technologie die Verbindung hergestellt wird – ob über ein Mobilfunknetz oder ein WLAN – ist für den mobilen Internetnutzer nebensächlich. Es wird der leistungsfähigste Zugang genutzt, der die wenigsten Kosten verursacht. Kein Wunder also, dass das Vorhandensein von kostenfreien kommunalen WLAN-Angeboten an öffentlichen Plätzen von den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor als sehr wichtig eingestuft wird. Eine Kommunalbefragung zum Jahreswechsel 2021/2022 hat zudem die hohe landesweite Akzeptanz und das anhaltende kommunale Interesse an der WLAN-Förderung belegt.

Der Ausbau von frei zugänglichen öffentlichen WLAN-Infrastrukturen ist aus diesem Grund wichtiges Ziel der Gigabitstrategie für Hessen. Das durch die Landesregierung aufgelegte Förderprogramm „Digitale Dorfllinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau insbesondere in den ländlichen Regionen voranzutreiben. Dies ist dem Land Hessen hervorragend gelungen. Denn das Förderprogramm hat sich seit seinem Start im Jahr 2018 äußerst erfolgreich entwickelt. Allein in den ersten vier Jahren seines Bestehens hat das Land rund 3.000 Hotspots bewilligt, die Nutzer haben bis Ende 2022 mehr als 20 Millionen Mal auf sie zugegriffen.



Ein Großteil der hessischen Kommunen hat somit bereits kommunale WLAN-Angebote realisiert, andere möchten ähnliche Projekte auf den Weg bringen. Manchen Kommunen fällt allerdings die Entscheidungsfindung schwer. Oftmals wird hierbei auf die immer bessere Mobilfunkabdeckung vor Ort hingewiesen. Mancherorts gibt es aber auch Berührungspunkte mit entsprechenden öffentlichen Förderprogrammen. „Zu umständlich, zu langwierig“, heißt es dann oft. Der vorliegende Leitfaden soll diese Bedenken ausräumen, auf die verbesserten Förderkonditionen hinweisen und zudem die große Bedeutung von WLAN als wichtige dritte Säule neben Festnetz und Mobilfunk unterstreichen.

Nutzen deshalb auch Sie die weiter verbesserten attraktiven Förderkonditionen sowie das unbürokratische digitale Antragsverfahren in Hessen, um ein offenes WLAN für Ihren Ort zu schaffen oder Ihr bereits bestehendes Netz weiter auszubauen.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und beraten Sie gerne!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Sinemus'.

Prof. Dr. Kristina Sinemus



Vorteile von WLAN

Ob in der Arbeitswelt oder im Privatleben – die zurückliegenden Jahre der Corona-Pandemie haben der Digitalisierung in allen Lebensbereichen einen enormen Aufschwung verliehen. So ist beispielsweise mobiles Arbeiten zu einem festen Bestandteil des Alltags vieler Bürgerinnen und Bürger geworden und wird sich auch weiterhin großer Beliebtheit erfreuen.

Eine notwendige Voraussetzung hierfür sind – neben einem flächendeckenden Mobilfunknetz – stabile, sichere und leicht zugängliche WLAN-Netze. Von diesen profitieren aber nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer. Auch Gewerbetreibenden eröffnen sich durch die gesteigerte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum neue Umsatz- und Marketingmöglichkeiten und die Ortskerne gewinnen an Attraktivität, was wiederum den Kommunen zugutekommt.

1.1 Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen

Über die Hälfte des gesamten Internet-Datenverkehrs in Deutschland wird mittlerweile über WLAN-Anbindungen übertragen. 44 Prozent werden über kabelgebundene Netze und lediglich 4 Prozent über Mobilfunknetze übertragen.¹

Die Auslagerung von mobilem Datenverkehr aus den Mobilfunknetzen zu WLAN-Hotspots findet aber auch auf der Ebene der Nutzerinnen und Nutzer statt. Denn bei der Nutzung des mobilen Internets hat ein öffentliches lokales Funknetz (öffentliches WLAN) durchaus Vorteile gegenüber einem Mobilfunknetz (siehe hierzu auch Kapitel 1.2.), insbesondere dann, wenn die verwendeten Endgeräte nicht über eine SIM-Karte verfügen oder wenn die entsprechende Vertragsgestaltung das zu nutzende Datenvolumen limitiert. Zudem kommt es an hoch frequentierten öffentlichen Plätzen auch immer wieder zu Versorgungsgaps beim mobilen Internetzugang.

WLAN

Die Abkürzung WLAN steht für Wireless Local Area Network. Es bezeichnet eine drahtlose lokale Netzwerktechnologie (Funknetz), mit der nicht nur mobile Geräte, sondern auch ortsgebundene Geräte, wie z. B. Drucker oder Fernsehgeräte, ohne Netzkabel in ein Netzwerk eingebunden werden. WLAN liegt im lizenzfreien Frequenzbereich zwischen 2,4 GHz und 5 GHz und kann ohne Anmeldung und Gebühren von allen frei genutzt werden.

Öffentliche WLAN-Netze werden auch als Hotspots bezeichnet.

Anbindung von WLAN-Hotspots

Die aktuellen und zukünftigen WLAN-Standards sind bereits so leistungsfähig, dass eine Anbindung an das Internet mit Glasfaser erfolgen sollte, um das volle Potenzial ausschöpfen zu können.

Eine Anbindung mit VDSL oder per Mobilfunk kann zurzeit bei geringeren Nutzerzahlen noch sinnvoll sein, stellt aber für die nahe Zukunft bereits eine Einschränkung wegen der kontinuierlich steigenden Bandbreitenbedarfe dar.

¹ Siehe: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2021/TTB2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Besonders Touristinnen und Touristen sowie Besucherinnen und Besucher aus dem europäischen und nicht europäischen Ausland nutzen häufig und gerne kostenfreie WLAN-Angebote während ihres Aufenthaltes – nicht zuletzt deswegen, weil außerhalb Deutschlands das Angebot von öffentlichem und kostenfrei nutzbarem WLAN deutlich höher ist. Zusätzlich werden durch die Nutzung von Drahtlosnetzen eventuelle Roaming-Gebühren vermieden.

Neben den Nutzerinnen und Nutzern profitieren aber auch die Betreiber eines solchen öffentlichen WLAN. Denn öffentliche lokale Funknetze bieten nicht nur einen leichten und schnellen Internetzugang, sie sind zudem geeignet, die Attraktivität von Gemeinden zu steigern. Für einen deutlichen Mehrwert sorgen hier beispielsweise Portalseiten für Marketing, Tourismus und kommunale Informationen.

Städte und Gemeinden haben daher den breiten Nutzen eines kostenfreien öffentlichen WLAN erkannt und in vielen Projekten bereits umgesetzt. Für sie dürfte dabei die Errichtung und die Pflege eines modernen Images eine übergeordnete Rolle spielen – neben der erwähnten Attraktivität für ansässige und auswärtige Nutzerinnen und Nutzer. Denn ein viel größeres Potenzial liegt sicherlich in der Entwicklung von Mehrwertanwendungen im kommunalen Kontext, die vor allem für den Tourismusbereich über ein mobiles Stadtnetz bereitgestellt werden. Dabei zeigt sich schon heute, dass sich der Trend der kontextbezogenen, individuellen Informationsbereitstellung und -generierung fortsetzt und sich weiter verstärken dürfte. Insofern ist zu erwarten, dass WLAN-Strukturen insbesondere für die Bereitstellung örtlich bezogener Informationsdienste – sogenannter Location Based Services – zunehmend relevanter werden.

Im einheitlichen Auftreten einer Stadt oder Region mit einheitlichem WLAN-Namen und einheitlichem, einfachen Login-Vorgang über beliebig viele Standorte hinweg sowie einer Landingpage², die die Angebote von kommunalen Einrichtungen, ÖPNV, der lokalen Wirtschaft, kulturellen Einrichtungen und touristischen Angeboten aggregiert, liegt deutlich mehr als ein einfaches Angebot, kostenfrei das Internet zu nutzen.

Wie das öffentliche WLAN ausgebaut ist und welche Schwerpunkte das Angebot legt, kann sich allerdings im städtischen Bereich und in kleineren Gemeinden durchaus unterscheiden. In Städten sind eher größere Flächen wie Fußgängerzonen, Promenaden, öffentliche Plätze, Stadtparks und öffentliche Gebäude durch ein Stadt-WLAN abzudecken. Orte mit Sitzgelegenheiten oder Außengastronomie, Treffpunkte wie Sport- oder Bolzplätze und Skateanlagen, die zum Verweilen einladen. Hier gibt es hohe Nutzerdichten und längere Verweilzeiten. In kleineren Gemeinden wird das Angebot aufgrund der Relevanz und aus Kostengründen eher punktuell sinnvoll sein. Das können Teilbereiche vom Marktplatz, Wartebereiche im Rathaus, Bibliotheken, touristische Sehenswürdigkeiten, Tourist-Informationen und Wohnmobilstellplätze sein.

Eine erfolgreiche öffentliche WLAN-Ausstattung ist in vielen deutschen Städten bereits vorhanden. Die Nutzerzahlen der bestehenden Netze belegen den Bedarf an mobilen Datendiensten über öffentliches WLAN.

² Landingpage: Eine speziell eingerichtete Internetseite, die nach einem Mausklick auf ein Werbemittel oder nach einem Klick auf einen Eintrag in einer Suchmaschine erscheint. Diese Landingpage ist auf den Werbeträger und dessen Zielgruppe optimiert.
Quelle: Wikipedia.de

WLAN für Bürgerinnen und Bürger – Beispiele aus Hessen

Limburg WLA(H)N



Quelle: www.evl.de/wlahn

Marburg City-WiFi



Quelle: www.stadtwerke-marburg.de/produkte/city-wifi

Darmstadt WiFi



Quelle: www.darmstadt.de/darmstadt-erleben/oeffentliches-kostenloses-wifi

1.2 Unterschiede zwischen Mobilfunk und WLAN

Wer braucht noch öffentliches WLAN, wenn es LTE und 5G gibt? Die Antwort lautet: Im Grunde jede und jeder, die bzw. der mit mobilen Endgeräten vor die Tür geht. Bei der Nutzung des mobilen Internets hat ein öffentliches lokales Funknetz durchaus Vorteile gegenüber einem Mobilfunknetz. Und diese erschöpfen sich nicht darin, dass der individuelle Vertrag möglicherweise nicht ausreichend Datenvolumen enthält. Hinzu kommt nämlich, dass dem Datenhunger der Nutzerinnen und Nutzer die Einschränkungen der Mobilfunknetzbetreiber gegenüberstehen. Zwar steigen in den Mobilfunknetzen kontinuierlich die Bandbreiten, und die Abdeckung der Mobilfunkversorgung wird durch den massiven Ausbau der Mobilfunknetzbetreiber in der Fläche vorangetrieben. Doch verbleiben aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sowohl Abdeckungslücken als auch zu Spitzenlastzeiten überbuchte Zellen, was dazu führt, dass es an hoch frequentierten öffentlichen Plätzen immer wieder zu Versorgungsengpässen beim mobilen Internetzugang kommen kann. In diesen Fällen heißt das für die Nutzerinnen und Nutzer: schlechten bis keinen mobilen Internetzugang.

Des Weiteren sind die angebotenen Datenvolumina der Netzbetreiber in Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich deutlich geringer bei vergleichsweise höheren Kosten. Die sogenannten Flatrates werden bei Überschreitung eines Kontingentes in der Bandbreite derart beschnitten, dass eine sinnvolle Nutzung kaum mehr möglich ist. Das schränkt die mobile Nutzung datenintensiver Dienste wie Video-streaming, Videotelefonate bzw. -konferenzen und Synchronisierung mit Cloud-Diensten – beispielsweise für selbsterstellte Fotos und Videoclips – stark ein. Die Nutzung eines leistungsfähigen öffentlichen WLAN-Angebotes schont nicht nur das private Datenvolumen, es macht an belebten und hochfrequentierten Orten eine zufriedenstellende Nutzung des Internets überhaupt erst möglich und veranlasst so den Nutzer zum längeren Verweilen.



A blue square graphic on the left side of the page. It features a network diagram with several white dots connected by thin white lines, forming a web-like structure. A large, white, stylized number '2' is overlaid on the right side of this graphic.

2

Fördermöglichkeiten für öffentliches WLAN in Hessen

Der Ausbau von frei zugänglichen öffentlichen WLAN-Infrastrukturen ist ein wichtiges Ziel der Gigabitstrategie für Hessen. Das durch die Landesregierung hierfür entwickelte Förderprogramm Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen hat das Ziel, den WLAN-Ausbau insbesondere in den ländlichen Regionen voranzutreiben. Hierzu fördert das Land Hessen Städte und Gemeinden, aber auch privatrechtlich organisierte Gesellschaften in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft (100 %) bei der Ersteinrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen. Ziel ist es, eine öffentliche WLAN-Infrastruktur aufzubauen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen kostenlosen, einfachen und sicheren mobilen Internetzugang in Städten und Gemeinden anbietet.

Seit 2018 tragen die geförderten Hotspots unter anderem zu einem Miteinander in den hessischen Ortszentren, an beliebten Plätzen sowie in öffentlich zugänglichen Bereichen in sozialen Einrichtungen bei. Hierbei hat sich gezeigt: Die Hotspots ermöglichen digitales Marketing der Kommunen, welches wiederum die regionale Wirtschaftsförderung und den Tourismus stärkt.

Das Förderinstrument hat sich als eine wahre Erfolgsstory erwiesen und sich als festes Element der hessischen Digitalisierungsagenda etabliert. Um diesen Erfolg auch in Zeiten steigender Kosten fortzuschreiben und um die hessischen Kommunen und Städte bei der WLAN-Ausstattung weiterhin zu unterstützen, stehen seit November 2022 noch attraktivere Förderkonditionen zur Verfügung. Neben der Verdopplung der Anzahl der förderfähigen Hotspots auf 40 pro Kommune wurde auch der Förderhöchstbetrag je Hotspot auf bis zu 1.500 Euro erhöht, um den aktuellen Preissteigerungen gezielt Rechnung zu tragen. Somit verdreifacht sich das Gesamtfördervolumen je Kommune auf bis zu 60.000 Euro.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms hat das Land Hessen einen technischen Rahmenvertragspartner beauftragt.³

³ Rahmenvertragspartner des Förderprogramms ist die IT-Innerebner GmbH. Die IT-Innerebner GmbH ist somit Partner des Landes und der ekom21 – KGRZ Hessen, dem größten kommunalen IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen.

Förderprogramm unbürokratisch und digital gestaltet

Großer Vorteil eines technischen Rahmenvertragspartners für die hessischen Kommunen: Der Rahmenvertrag erübrigt einen eigenen Ausschreibungs- und Vergabeprozess. So können von Kommunen zügig Hotspots beauftragt und nach Bedarf erweitert werden. Zudem sind alle relevanten Fragen etwa zu Jugend- und Datenschutz rechtssicher gelöst.

Das Land Hessen hat sein WLAN-Förderprogramm bewusst unbürokratisch und digital gestaltet. So werden zunächst bei einer Vor-Ort-Begehung der Bereiche, in denen Hotspots installiert werden sollen, die verfügbaren Möglichkeiten besprochen. Daraufhin erstellt der Rahmenvertragspartner ein passgenaues Angebot, und nach der Annahme des Angebots folgt die bequeme und einfache Antragstellung über das Kundenportal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) inklusive der automatischen Übernahme der Angebotsdaten in den Antrag. Als Maßnahmebeginn gilt grundsätzlich der Zeitpunkt des Einzelabrufs aus dem Rahmenvertrag des Landes. Der Einzelabruf darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen.

Die hessische WLAN-Förderung ist auch außerhalb des Rahmenvertrages möglich und kann mit einer eigenen Vergabe oder bei Nutzung eines anderen, eventuell schon bestehenden IT-Vertrages, umgesetzt werden. Bei der Umsetzung mit einer eigenen Ausschreibung ist das Vergaberecht, insbesondere das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) zu beachten. Die Hinweise zu den rechtlichen Aspekten sind in Kapitel 4 aufgeführt. Im Rahmen der Antrags- oder Verwendungsnachweisprüfung durch die WIBank erfolgt regelmäßig eine Vergabeprüfung, wofür die entsprechenden Unterlagen einzureichen sind.

⁴ https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2022/3746_StAnz-Hessen-Ausgabe-2021-45-Gigabitrichtlinie.pdf
https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2022/3930_StAnz-Hessen-Ausgabe-2022-45-WLAN-Erlass_07112022.pdf



DIGITALE DORFLINDE

WLAN-Förderung für hessische Kommunen
www.hessen-wlan.de

WLAN-Förderprogramm Digitale Dorflinde

- Die Förderquote des WLAN-Förderprogramms liegt bei bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Das Mittelkontingent wird von der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung bereitgestellt.
- Als zentrale Ansprechstelle dient das WLAN-Kompetenzzentrum beim Breitbandbüro Hessen.
- Anträge können zudem fortlaufend bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Kundenportal gestellt werden.

Die Richtlinien des Landes Hessen zum WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“⁴ finden Sie hier:





3

WLAN-Förderung Digitale Dorflinde

Erfahrungsberichte dreier Kommunen

Ein Großteil der hessischen Kommunen hat bereits kommunale WLAN-Angebote realisiert und mehr als die Hälfte der hessischen Kommunen hat am Förderprogramm Digitale Dorflinde des Landes teilgenommen. Drei dieser geförderten Kommunen werden im Folgenden vorgestellt.

3.1 Sontra – kleine Orte, große Wirkung

Die Kleinstadt Sontra ist eine beschauliche Kleinstadt im nordhessischen Werra-Meißner-Kreis. Die knapp 8.000 Bürgerinnen und Bürger leben weitläufig verteilt auf 111 Quadratkilometer. Sontra erstreckt sich hierbei von der Kernstadt ausgehend auf 14 Stadtteile. In diesen wohnen zwischen 9 und 900 Personen, womit schnell klar wird: Auf den ersten Blick fehlt es Sontra an zentralen Begegnungspunkten, an denen Digitale Dorflinden ihren vollen Nutzen entfalten würden. So entschied man sich im Jahr 2020 zunächst gegen die Teilnahme am Förderprogramm.

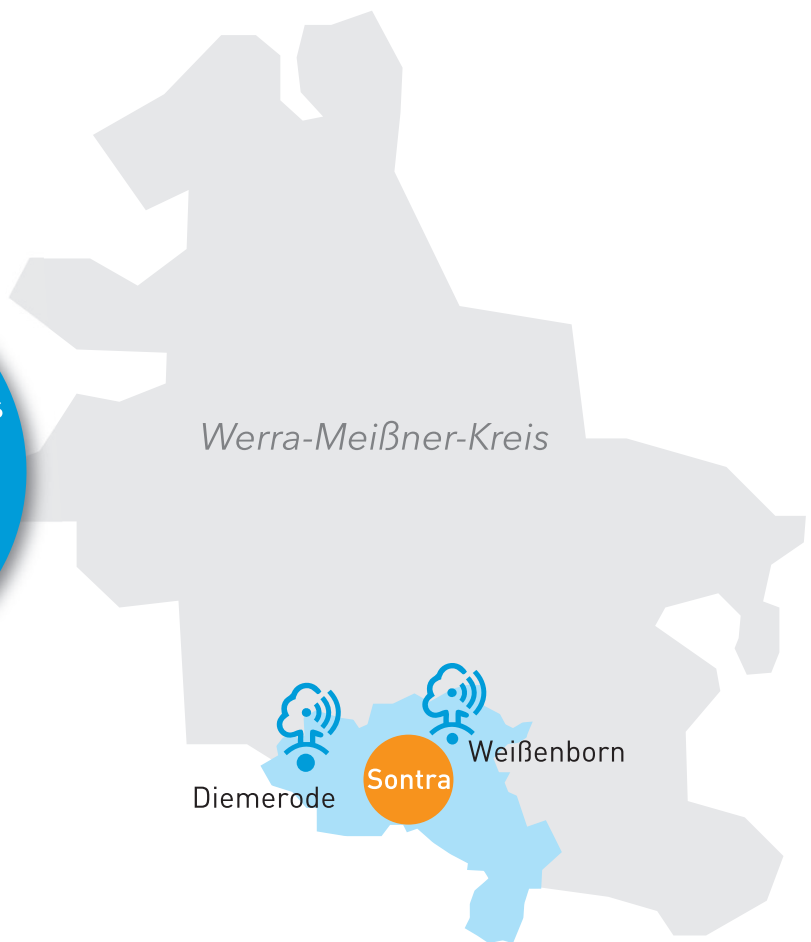
Lothar Oschmann und Axel Semmler, die Vorsteher der Ortsteile Diemerode mit 172 und Weißenborn mit 73 Einwohnerinnen und Einwohnern brachten das Thema jedoch erneut auf den Tisch: Beide wollten Digitale Dorflinden an den Dorfgemeinschaftshäusern der jeweiligen Ortsteile installieren, um damit auch die Attraktivität der Häuser zu steigern. Neben den Anwohnerinnen und Anwohnern sollten auch Wander- und Radtouristinnen und -touristen die Möglichkeit zum kostenlosen Surfen bekommen. Damit sind die Stadtteile Diemerode und Weißenborn Vorreiter mit ihren Digitalen Dorflinden, berichtet Aynur Güven, Mitarbeiterin der Hauptverwaltung Sontra.

Das Angebot findet Anklang

Bereits im September 2022, wenige Monate nach Antragstellung, sind die Digitalen Dorflinden in beiden Ortschaften installiert und in Betrieb. „Der Ortsbevölkerung konnte es nicht schnell genug gehen“, bemerkt Bürgermeister Thomas Eckhardt und zeigt sich sichtlich begeistert über die Entscheidung sowie das große Interesse am öffentlichen WLAN-Netzwerk in Sontra.

Dies belegt auch die Nutzungsstatistik: Nach nur drei Monaten weist diese eine tägliche Nutzung des kostenfreien öffentlichen WLAN-Netzes aus. „Am Wochenende steigen die Zugriffe zudem rasant an“, freut sich Güven. Mit diesen Erfahrungen konnten die anfänglichen Bedenken innerhalb kürzester Zeit restlos ausgeräumt werden und es zeigt sich: Auch Einwohnerinnen und Einwohner kleiner Ortschaften hegen großes Interesse am digitalen Fortschritt und wissen Investitionen in die digitale Infrastruktur sehr zu schätzen.

Digitale Dorflinden
im Werra-Meißner-Kreis
.....
> 40
bewilligte Hotspots



Unterstützung durch Rahmenvertragspartner

Abseits der Begeisterung der Anwohnerinnen und Anwohner ist auch die Stadtverwaltung hoch erfreut – Aynur Güven lobt das Engagement des Rahmenvertragspartners IT-Innerebner GmbH und berichtet von den Erfahrungen: „Der Geschäftsführer war persönlich vor Ort und hat beide Dorfgemeinschaftshäuser begutachtet. Er hat genau geprüft, wie viele Hotspots für diese Häuser notwendig sind, damit jeder Raum zuverlässig abgedeckt ist. So wurden in beiden Ortschaften insgesamt acht Hotspots installiert, die uns in jedem Winkel mit Internet versorgen.“

Die digitale Zukunft ist vielversprechend

Für das Jahr 2023 steht die Planung des Glasfaserausbaus für Sontra ganz oben auf der Prioritätenliste: „Wir sind zuversichtlich, dass wir im Jahr 2024 mit dem Ausbau beginnen können.“ Das wird die Bürgerinnen und Bürger freuen und kommt sicherlich auch den Datenraten der Digitalen Dorflinden zugute.



Bürgermeister Thomas Eckhardt (links) im Beisein von Axel Semmler, Ortsvorsteher Weißenborn, bei der Inbetriebnahme der ersten Digitalen Dorflinde in der Kleinstadt Sontra

3.2 Landkreis Fulda – Internet für alle, auch weit oben

Bei all dem schönen alten Fachwerk und den zauberhaften Landschaften wundert es niemanden, dass der Landkreis Fulda ein beliebtes touristisches Ziel ist. 2021 registrierte der Landkreis über eine Million Übernachtungen in den osthessischen Herbergen. Und so erholsam, wie der Landkreis für Reisende ist, so fortschrittlich ist er auch im Bereich Digitalisierung. Speziell Touristinnen und Touristen freuen sich seit 2020 über einen besonderen Hotspot im Landkreis, der seine Bezeichnung wirklich verdient hat: Die heutige Gedenkstätte Point Alpha ist ein ehemaliger Beobachtungsstützpunkt des US-amerikanischen Militärs und wird auch als der heißeste Punkt des kalten Krieges bezeichnet. Die Inbetriebnahme des öffentlichen WLAN-Netzwerks dort wurde dementsprechend gebührend gefeiert, denn es handelte sich hierbei um die 1.000. Digitale Dorf- linde hessenweit.

Dem nicht genug, „funkt“ der Landkreis Fulda auch vom höchsten Punkt Hessens – der Wasserkuppe – von 950 Metern über dem Meeresspiegel kostenfreies öffentliches WLAN. Die ideale Gelegenheit für Wandernde, ein Beweisfoto zu teilen, sobald man den Gipfel erreicht hat.

Schritte Richtung Zukunft

Für den Landkreis war es keine Frage: Neben dem ohnehin schon fortgeschrittenen Ausbau des Glasfasernetzes und der guten Mobilfunkversorgung sind Digitale Dorflinden ein weiterer logischer Schritt in Richtung digitale Zukunft. Mit der Strategie des Landrats Bernd Woide ist „der Landkreis Fulda vorangegangen“, berichtet Christof Erb, Kreis- koordinator Breitband, zufrieden.



Gedenkstätte Point Alpha:
online seit März 2020 mit der

1000sten
Digitalen Dorflinde

„Gibt's hier WLAN?“

Erb schätzt die öffentlichen Netzwerke besonders deshalb, weil der Zugang zum Internet somit keine Frage des Geldbeutels oder des Datenvolumens ist. „Menschen aller Milieus haben an unseren Dorflinden Zugang zum Internet. Besonders Schülerinnen und Schüler begrüßen uns oft mit der Frage, „Gibt's hier WLAN?“, schmunzelt Erb. „Seit den Digitalen Dorflinden ist die Antwort an zahlreichen Orten in unserem Landkreis nun kurz: Ja!“

Geringe Betriebskosten

Durch das Förderprogramm können, so Christof Erb, nahezu alle einmaligen Aufwendungen abgedeckt werden. Erb erklärt: „Kosten wie die Anschaffung der Hardware oder Installation und Inbetriebnahme sind also kein Thema. Das Einzige, was anfällt, sind monatliche Kosten für den Internetzugang.“ Die monatlichen Beträge nennt Erb daher liebevoll Sowieso-Kosten – „Ob mit oder ohne Digitale Dorflinde, den Vertrag für das Internet zahlt der Hot-spot-Betreiber in der Regel so oder so.“ Christof Erb freut sich daher schon auf die nächsten Digitalen Dorflinden: Weitere Zugangspunkte sind für Fulda und Umgebung bereits in Planung.



Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus (links) und der Breitbandkoordinator im Landkreis Fulda, Christoph Erb (rechts), bei der Eröffnung der 1.000. Digitalen Dorflinde an der Gedenkstätte Point Alpha

3.3 Stadt Neu-Isenburg – Digitale Dorflinden und der Weg zur Smart City

Die Stadt Neu-Isenburg ist schon seit vielen Jahren Vorreiter im Bereich Digitalisierung: „Im Stadtteil Zeppelinheim zählten wir seinerzeit zu den Ersten mit DSL“, erinnert sich Andrea Quilling, die den Fachbereich Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Liegenschaften der Stadt leitet, und sie verdeutlicht: „Damals war das enorm!“ Heute ist Neu-Isenburg eine Vorzeigestadt im Bereich digitale Infrastruktur. Bereits 2011 war Neu-Isenburg Pilotstadt für den FTTH-Ausbau der Deutschen Telekom, was heute fast allen Bürgerinnen und Bürgern eine direkte Anbindung mit hoher Datenübertragung ermöglicht.

Der Weg zu einer digitalen Stadt

Neu-Isenburg ist damit seit knapp fünf Jahren offiziell auf dem Weg, eine Smart City zu werden, also eine Stadt mit digitalen Konzepten, die mit dem Einsatz moderner Technologien effizienter und klimaschonender werden möchte. Besonders wichtig ist Andrea Quilling dabei Folgendes: „Wir wollen, dass der Nutzen der Bürgerinnen und Bürger im Fokus steht.“ Einer der ersten Ansätze war, die Innenstadt mit öffentlichem kostenfreien WLAN auszustatten, von dem auch die umliegenden Geschäfte profitieren. Quilling erklärt: „Ein Projekt dieser Komplexität als Stadt aufzusetzen, wäre jedoch eine große Herausforderung gewesen. Hier kam das Angebot des Landes zur Digitalen Dorflinde wie gerufen!“

So war nichts weiter nötig als die einfache Beantragung der Fördermittel und der Abschluss des Vertrages mit dem gewünschten Internetprovider. „Angefangen bei der Anschaffung der Antenne über die technische Installation und Organisation bis hin zur Wahl der notwendigen Sicherheitsfilter, wie beispielsweise Jugendschutzfilter, wird alles vom Vertragspartner IT-Innerebner GmbH zur Verfügung gestellt und betreut“, berichten Quilling und Dzenana Sabic von der Stabsstelle Digitalisierung. So konnte die Stadt im März 2019 die erste Digitale Dorflinde am Rathauseingang in Betrieb nehmen. „Die Leute waren begeistert und es funktionierte so gut, dass unsere Mitarbeitenden im Rathaus ein eigenes internes WLAN für die Besucherinnen und Besucher forderten“, lacht Sabic, „das haben sie natürlich auch bekommen.“





Ausstattung Neu-Isenburgs mit bereits
26 Digitalen Dorflinden

Die Romantik des öffentlichen WLAN

Mittlerweile betreibt die Stadt Neu-Isenburg 26 Digitale Dorflinden. Die Bürgerinnen und Bürger sind an nahezu allen zentralen Knotenpunkten bestens versorgt. Auch an Jugendzentren und Sportplätzen findet sich das beliebte Angebot. Etwas abseits der Knotenpunkte, am Rande Neu-Isenburgs, findet sich an der Bansamühle eine besondere Digitale Dorflinde. Romantisch gelegen, beherbergt das historische Gebäude das Standesamt der Stadt. Während der Corona-Pandemie galten teils strenge Auflagen und häufig konnten enge Verwandte und Vertraute an Trauungen nicht teilhaben, da sich nur wenige Menschen im Trausaal aufhalten durften. Dank des kostenfreien WLAN der Stadt erfreuten und erfreuen sich nun zahlreiche virtuelle Hochzeitsgäste an der Möglichkeit, von überall per Livestream an den Trauungen in der Bansamühle teilnehmen zu können. Ein schönes Beispiel, wie die Digitalstrategie einer Stadt durch die Unterstützung der Landesregierung den Alltag für die Menschen einfacher macht.





Rechtliche Aspekte beim Aufbau eines WLAN

Wenn öffentliche WLAN-Hotspots bereitgestellt werden sollen, müssen stets auch rechtliche Belange geprüft und beachtet werden. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Themen finden Sie unter www.mobilfunk-hessen.de/wlanrechtsaspekte.

Vergaberecht

Rechtliche Anforderungen können sich aus europäischem und nationalem Vergaberecht ergeben. Oberhalb bestimmter Schwellenwerte gelten §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie weitere Vergabeverordnungen, die die Vergaberichtlinien der EU in nationales Recht umsetzen. Unterhalb der Schwellenwerte gilt in Hessen das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG).

Beihilferecht

In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob das Handeln der öffentlichen Hand in Einklang steht mit den Vorgaben des EU-Beihilferechts. Das Beihilferecht wird ausgestaltet durch Art. 107 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie die hierzu ergangenen Verordnungen, Richtlinien und Mitteilungen.

Kommunales Wirtschaftsrecht

Das kommunale Wirtschaftsrecht ist in den Gemeindeordnungen der Länder geregelt. Für Hessen beinhalten die §§ 121 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Vorgaben für die wirtschaftliche Betätigung. Insbesondere darf eine Gemeinde sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn unter anderem der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt.

Zivilrechtliche Haftungsfragen

Bei der Bereitstellung von WLAN-Diensten stellen sich zivilrechtliche Haftungsfragen. Relevant wird dies für die Kommune in aller Regel nicht in Netzbetreiber- oder Kooperationsmodellen, sondern dann, wenn sie selbst als Anbieter eines WLAN-Hotspots auftritt. Mit der mehrmaligen Änderung des Telemediengesetzes (TMG) hat der Gesetzgeber die Haftungsrisiken für Anbieter inzwischen wesentlich begrenzt und insbesondere die sogenannte Störerhaftung abgeschafft.

Telekommunikationsrecht

Beim Betrieb eines WLAN sind außerdem Regelungen des Telekommunikationsrechts, die sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG) finden, zu beachten. Art und Umfang der Pflichten hängen auch hier wesentlich von dem jeweiligen Umsetzungsmodell ab.

Impressum

Autoren

Dr. Matthias Freund (Muth & Partner mbB)
Klaus Eichler, TÜV Rheinland Consulting GmbH

Herausgeber

Hessische Staatskanzlei
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in der Veröffentlichung geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

© Hessische Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
www.digitales.hessen.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Markus Büttner, Pressesprecher Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Projekträger / Redaktion

Breitbandbüro Hessen, Hessen Trade & Invest GmbH
im Auftrag der Hessischen Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Kontakt

Hessen Trade & Invest GmbH
Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden
Telefon +49 611 95017-80 /-85
info@htai.de
www.htai.de | www.breitbandbuero-hessen.de



HESSEN
TRADE & INVEST

Wirtschaftsförderer für Hessen

Stand: März 2023

Auflage: 500 Exemplare

Gestaltung: Theißen-Design, Lohfelden

Lektorat: Uta Marini, Warstein

Abbildungen: stock.adobe.com: contrastwerkstatt (Cover),
cineberg (U2), ivanko80 (S7), hecke71 (S12), MclittleStock (S15)
Karte mapz.com – Map Data: OpenStreetMap ODbL (S15)
Thomas Eckhard (S11u.), Hessische Staatskanzlei/MinD (S2+S12+13)
Stadt Neu-Isenburg (Screenshot Handy S15)

Druck: Printworld, Dresden



Hinweis: Die Darlegungen in der vorliegenden Handreichung sind nicht als Rechtsberatung zu verstehen. Sie ersetzen keinesfalls eine rechtliche Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Download: www.breitbandbuero-hessen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung



digitales.hessen
BREITBANDBÜRO

